

# EntschlieÙung (Entwurf)

## der 1. Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation der TH Karl-Marx-Stadt

Auf der 5. Tagung des ZK betonte Walter Ulbricht: „... daß heute eine Parteiorganisation ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie das Weltniveau der Produktion kennt und wenn sie imstande ist, allen Organen des Betriebes zu helfen, im eigenen Betrieb dieses Weltniveau zu erreichen. Das ist der wirkliche Gradmesser für die Qualität der Parteiarbeit unter den neu herangereiften Bedingungen unserer gesellschaftlichen Entwicklung“.

Daraus ergibt sich, ausgehend von dem im Programm unserer Partei formulierten Grundaufgaben für die Hochschulen als hauptsächliche Orientierung für die Arbeit unserer Parteiorganisation:

1.1 Die in Angriff genommenen Veränderungen des Inhalts und der Methoden von Lehre und Erziehung sind zielstrebig weiterzuführen, damit unsere TH Diplomingenieure nach den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungstendenzen der Wissenschaft und Technik und in enger

Verbindung mit wissenschaftlich-produktiver Tätigkeit ausbildet, die sich als befähigte Organisatoren des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in unserer sozialistischen Volkswirtschaft auszeichnen.

1.2 Die Forschungskapazität unserer TH ist vollständiger, rationaler und in allen Bereichen nachweisbar auf die vorzüglichsten Erfordernisse der Praxis zu orientieren. Der Wert der Forschungstätigkeit ist an der raschen Anwendung ihrer Ergebnisse in der Praxis und somit an unserem konkreten Beitrag zur Verwirklichung der technischen Revolution vor allem in den führenden Zweigen unserer Volkswirtschaft zu messen.

1.3 Die Profilierung unserer TH ist in allen ihren Bereichen, ausgehend von den Erfordernissen und Entwicklungsperspektiven unserer Volkswirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung der sich abzeichnenden Entwicklungsperspektiven von Wissenschaft und Technik zu vervollkommen. In diesem Sinne sind alle gegenwärtigen Aufgaben zu lösen.

1.4 Die Qualifizierung aller Mitarbeiter ist entsprechend ihrer gegenwärtigen, besonders aber der in Perspektive zu bewältigenden Arbeit zum entscheidenden Hebel für die wirksame Lösung aller Aufgaben zu machen.

1.5 Die gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit und der Aufgaben jedes einzelnen Mitarbeiters, seiner Abteilung, seines Instituts und unserer Hochschule sind in enger Beziehung zu allen Problemen des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in unserer Republik, unserer nationalen und internationalen Politik beharrlich und überzeugend zu erläutern und damit die Aktivität, Initiative und das Verantwortungsbewußtsein aller Mitarbeiter noch breiter zu entwickeln.

1.6 Mehr denn je erfordern diese Aufgaben, ein reines geistig-kulturelles Leben zu entwickeln, das jeden Mitarbeiter unserer Hochschule anspricht. Das ist bisher in völlig unzu-

reichendem Maße — besonders von der Leitung unserer Parteiorganisation aus — geschehen. Die von unseren Wissenschaftlern, Studenten und Angestellten vielfach bewiesene Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit auf allen Gebieten, zu einem sachlichen und kritischen Meinungsstreit über alle zu lösenden Probleme, muß für alle Abteilungs- und Parteioptionen und besonders ihre Leitungen der Ausgangspunkt für die Überwindung der noch vielfach vorhandenen Enge und Zerschlagenheit bei der Entfaltung des geistig-kulturellen Lebens an unserer Hochschule sein. Die Leitungen der Abteilungs- und Parteioptionen und besonders die Leitung der Hochschulparteiorganisation werden verpflichtet, laufend die konkrete, praktische Verwirklichung der Konzeption für das geistig-kulturelle Leben an der Hochschule zu organisieren und diese ihre Tätigkeit einer systematischen und kritischen Einschätzung zu unterziehen.

## Die weitere Entwicklung von Lehre und Forschung

2. Für die Tätigkeit aller Genossen auf den verschiedensten Arbeitsgebieten stehen folgende Aufgaben im Vordergrund:

2.1 Im Interesse einer besseren Orientierung unserer Arbeit entsprechend den volkswirtschaftlichen Perspektiven sind folgende Aufgaben zu lösen:

2.1.1 In allen Abteilungen, Instituten, Fachrichtungen und Fakultäten — sowie für die Hochschule insgesamt — ist das Profil ihrer Ausbildungs- und Forschungstätigkeit (einschließlich der sich daraus ergebenden personellen und materiellen Konsequenzen), ausgehend von der Entwicklungsperspektive, im Zuge der fortschreitenden technischen Revolution in unserer sozialistischen Gesellschaft zu präzisieren. Dabei ist von der Hauptaufgabe unserer TH als einer Ausbildungsinstitution auszugehen, deren Tätigkeit nur dann den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen kann, wenn sie in jeder Beziehung den Erfordernissen der Praxis Rechnung trägt und daher mit praxisbedingter Forschung organisch verbunden ist.

2.1.2 Die Institute und Fachrichtungen präzisieren bis Ende des laufenden Studienjahres gemeinsam mit den für ihre Arbeit bestimmten VVB die perspektivischen Anforderungen an die von ihnen auszubildenden Diplomingenieure. Dabei müssen die vom VL Parteitag und im Parteiprogramm gestellten Grundforderungen richtungweisend sein. Die auf diese Weise erarbeiteten Ausbildungsziele sind den weiteren Bemühungen um die Umgestaltung der Lehr- und Erziehungstätigkeit zugrunde zu legen.

2.1.3 Die in den Fakultäten bereits abgestimmten Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der einzelnen Institute sind bis zu Beginn des Studienjahres 1964/65 mit den zuständigen VVB bzw. den gleich- oder übergeordneten Forschungsgremien im Interesse ihrer eindeutig nachweisbaren Orientierung auf die für die Volkswirtschaft entscheidenden Schwerpunkte (vor allem ihre perspektivischen Erfordernisse) abzustimmen. Die Ergebnisse dieser Abstimmung sind von der Senatskommission für

Forschung für eine zielstrebigere Lenkung der Forschung auszuwerten.

2.1.4 Die Hochschulleitung unterbreitet noch im Mai dieses Jahres einen Rahmenplan des perspektivischen Profils unserer TH, der den gleichzeitig dazu angestellten Überlegungen in den einzelnen Bereichen der Hochschule eine bessere Orientierung gibt. Dieser Rahmenplan ist bis Ende 1964 durch einen festen Perspektivplan, der sich aus den in den einzelnen Bereichen erarbeiteten Festlegungen ergibt, zu ergänzen.

2.1.5 Die Leitungen der entsprechenden Abteilungs- und Parteioptionen haben die Genossen bei der Lösung der unter 2.1.2 und 2.1.3 festgelegten Aufgaben zu unterstützen und zu kontrollieren. Die Leitung der HPO hat die unter 2.1.4 gestellte Aufgabe zu kontrollieren.

2.2 Auf dem Gebiete der Lehre und Erziehung sind folgende Schwerpunkte zu beachten:

Nachdem bereits seit längerer Zeit über die Notwendigkeit der Umgestaltung von Lehre und Erziehung beraten wird, ist es notwendig — ohne die auch weiterhin erforderliche gründliche Diskussion abzubrechen oder einzuschränken —, diese Beratungen stärker als bisher mit entsprechenden praktischen Schritten und Schlussfolgerungen zu verbinden. Das gilt für die Leitungen der Institute, Fachrichtungen und Fakultäten, in besonderer Maße aber für die Hochschulleitung.

2.2.1 Der bis Ende dieses Monats fertigzustellende Studienplan der Oberstufenausbildung ist danach sofort zusammen mit dem bereits erarbeiteten Unterstufenplan als Gesamtstudienplan in den einzelnen Fachrichtungen gemeinsam mit den für ihre Tätigkeit bestimmenden VVB zu beraten.

Bis Ende des laufenden Studienjahres ist der so präzierte Gesamtstudienplan unter Verantwortung der Hochschulleitung einem aus Vertretern aller Institute, der VVB und Studenten aller Fachrichtungen zusammengesetzten Konniti zu unterbreiten.

Die Studienplangestaltung für 1964/65 ist bereits als zunächst erforderliche Übergangslösung für den

im Studienjahr 1965/66 allgemeinverbindlichen neuen Gesamtstudienplan zu verwirklichen.

2.2.2 Bei den unter 2.2.1 genannten Aufgaben für die Neuarbeitung des Gesamtstudienplanes kommt dem längeren Ingenieurpraktikum in der Oberstufe, entsprechend der im Parteiprogramm gestellten Grundforderungen an die von uns auszubildenden Kader, besondere Bedeutung zu. Ausgehend von der in den bisherigen Beratungen der 2. und 3. Fakultät erreichten Übereinstimmung für ein 12 Wochen umfassendes Ingenieurpraktikum, ist die praktische Durchführung desselben für das Studienjahr 1965/66 konkret vorzubereiten. Dabei sind die Vorstellungen über den Inhalt dieses Praktikums mit den betreffenden VVB sowie den Betrieben weiter zu konkretisieren und mit den dafür vorgesehenen Studenten bis zu Beginn des Frühjahrssemesters 1965 zu beraten. Die Hochschulleitung kontrolliert laufend diese Vorbereitungen des Ingenieurpraktikums durch die 2. und 3. Fakultät.

2.2.3 Die von den einzelnen Instituten und Fachrichtungen bereits in Angriff genommenen bzw. vorgesehenen Veränderungen in ihrer Lehr- und Erziehungstätigkeit im Sinne der im Parteiprogramm enthaltenen Grundforderungen sind stärker zu fördern. Solche bereits erfolgreich praktizierten Veränderungen im Ausbildungsprozeß sind nach gründlicher und überzeugender Erläuterung von anderen Instituten in ähnlicher Weise zu verwirklichen. Die Leitungen der APO organisieren dazu Beratungen von Vertretern der Institute, die solche Veränderungen herbeigeführt haben, mit Vertretern anderer Institute, in denen ähnliche Veränderungen durchgeführt werden sollen. Im Interesse einer schnellen Verwirklichung notwendiger Veränderungen muß die Hochschulparteilitung darauf achten, daß dieselben nicht nur als Beispiel im „Hochschul-Spiegel“ erscheinen, sondern vor allem in bezug auf ihre Gemeingültigkeit besser als bisher erläutert werden.

2.2.4 Die großen Möglichkeiten, die der Studentenwettbewerb für die Veränderung unseres Ausbildungsprozesses im Sinne der Grundforderungen des Parteiprogramms bietet, müssen

wirksamer genutzt werden. Die Leistungen der APO sollen im Rahmen der ihnen in 2.2.3 gestellten Aufgaben der Entwicklung und Förderung der erfolgreichsten Formen des Studentenwettstreites besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Weiterentwicklung des Studentenwettstreites muß stärker durch entsprechende materielle Anreize, wie Anerkennung einzelner Arbeitsergebnisse als Beleg bzw. in Form Erlasses bestimmter Prüfungen, gefördert werden. In den Fachrichtungen müssen die Aufgabenstellungen durch die einzelnen Institute und in den verschiedenen Studienjahren koordiniert bzw. aufeinander abgestimmt werden. Dabei muß beachtet werden, daß die Aufgaben des Studentenwettstreites stärker die Gemeinschaftsarbeit fördern. Die FDI-Leitungen müssen den Möglichkeiten der politisch-moralischen Erziehung und Selbsterziehung im Rahmen des Studentenwettstreites prinzipiell größere Beachtung schenken. Die Leitungen der APO der 2. und 3. Fakultät werden beauftragt, am Ende eines jeden Studienjahres in jeweils einer Fachrichtung für die Auswertung der Ergebnisse des Studentenwettstreites Sorge zu tragen. Die Leitung der APO der 1. Fakultät organisiert ebenfalls am Ende jedes Studienjahres eine Beratung über die zweckmäßigsten Formen des Studentenwettstreites durch die an der Unterstufenausbildung beteiligten Institute.

2.2.5 Die Wirksamkeit der Ausbildung hängt in immer entscheidenderem Maße von einer engen organisatorischen Verbindung zwischen fachlicher Ausbildung und politisch-moralischer Erziehung ab. Die politisch-moralische Erziehung der Studenten muß, ausgehend von der konkreten Situation an unserer Hochschule und den im Parteiprogramm enthaltenen Forderungen, in der Richtung erfolgen, daß ihre allgemein vorhandene Überzeugung von der Richtigkeit unseres sozialistischen Entwicklungsweges gefestigt wird durch die Entwicklung ihrer Fähigkeit, alle Aufgaben in unserer Gesellschaft und besonders auf ihrem Fachgebiet von ihrer sozialistischen Perspektive aus klar zu erkennen.

— Fortsetzung auf Seite 6 —